1. Ausfertigung

B E G R Ü N D U N G

zum

Bebauungsplan Br 176

1. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die geplante städtische Hauptverkehrsstraße L 663 n ist eine verkehrswirksame Maßnahme, durch welche die Ortsteile Dortmund-Brackel, Dortmund-Asseln und Dortmund-Wickede besser an die Innenstadt und darüber hinaus an das überregionale Verkehrsnetz angebunden werden. Sie wird entsprechend der Verkehrsprognose den überwiegenden Teil des heute auf dem Hellweg lastenden Durchgangsverkehrs aufnehmen und damit die Attraktivität der Ortskerne und der angrenzenden Wohnbereiche erhöhen.

Entsprechend der Fortschreibung des Generalverkehrsplanes der Stadt Dortmund wird die L 663 n im Abschnitt östlich der B 236 n bis zur Flughafenstraße mit etwa ca. 31 000 Kfz/Tag, von der Flughafenstraße bis zur L 556 ca. 25 000 Kfz/Tag und im Abschnitt östlich der L 556 bis zur Stadtgrenze Dortmund/Unna mit ca. 14 300 bis ca. 10 300 Kfz/Tag belastet sein.

Nach erfolgtem Ausbau der L 663 n kann auf dem Hellweg im Bereich Brackel-Asseln mit einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens von 20 000 - 25 000 Kfz/Tag auf ca. 6 000 - 7 000 Kfz/Tag und im Bereich Asseln-Wickede von ca. 17 000 Kfz/Tag auf ca. 5 000 Kfz/Tag gerechnet werden.

Die Linienführung der L 663 n wird im wesentlichen durch das niveaufreie Kreuzungsbauwerk mit der B 236 n, das Überführungsbauwerk mit der DB-Strecke Dortmund - Hamm, die vorhandene Bebauung, das Kasernengelände sowie schutzbedürftige Naherholungsbereiche bestimmt.

Die L 663 n ist vom Kreuzungsbauwerk mit der B 236 n bis zur Asselburgstraße in Dortmund-Asseln vierspurig geplant. Sie wird mit der Flughafenstraße niveaufrei und mit der Asselburgstraße niveaugleich verknüpft.

Östlich der Asselburgstraße wird die L 663 n unter Berücksichtigung der vorgenannten Prognosezahlen auf eine 2-spurige, niveaugleich geführte Straße zurückgestuft. ~~Sie führt an der nördlichen Bebauung von Asseln und Wickede vorbei und erhält in Unna an den durchgehenden Straßenzug L 821 n/ L 663 eine rechtwinklige Anbindung.~~ * -s. Rückseite von Blatt 16-

Die Planung für die städtische Hauptverkehrsstraße L 663 n wurde lediglich wegen der Vielfalt der Problematik in drei Abschnitte unterteilt, für die jedoch gleichzeitig nachfolgende Bebauungspläne aufgestellt werden.

...

Br 161 von Anschluß Planfeststellungsverfahren B 236 n bis Flughafenstraße

Br 176 von Flughafenstraße bis Anschluß Asselburgstraße

Br 177 von Asselburgstraße bis zur östlichen Stadtgrenze.

2. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Br 176 und derzeitige Situation im Plangebiet

Der Planbereich liegt im Norden der Ortsteile Brackel und Asseln. Im Westen schließt er an die Flughafenstraße an. Nördlich begrenzt das bestehende Gewerbegebiet am Heßlingsweg und das Kasernengelände der Britischen Streitkräfte den Planbereich. Im Osten wird der Bebauungsplan durch die Asselburgstraße begrenzt. Die Hollandstraße/Messelinckstraße/Ordensweg sowie die bestehende Bebauung an der Breitscheidstraße bilden die südliche Grenze des Plangebietes. Der beschriebene Bereich greift teilweise in die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Br 155, Br 159, Br 108 und Br 145 über, die entsprechend geändert werden.

Die derzeitige Nutzung im Plangebiet stellt sich wie folgt dar:

- Der Bereich östlich Flughafenstraße, südlich Heßlingsweg, Oesterstraße, Ordensweg wird überwiegend als Weideland genutzt.
- An der Oesterstraße befindet sich der städtische Betriebshof des Tiefbauamtes und des Stadtreinigungsamtes.
- Die Freiflächen zwischen Brackel und Asseln werden landwirtschaftlich genutzt.
- Westlich der Asselburgstraße besteht eine Dauerkleingartenanlage.

3. Erläuterungen zum Bebauungsplan

3.1 Verkehrsflächen

3.1.1 L 663 n

3.1.1.1 Dimensionierung

Aus der Einordnung der L 663 n in die Straßenkategorie A II mit der Charakteristik einer anbaufreien Straße, außerhalb bebauter Ortsteile mit maßgebender Verbindungsfunktion, der Beibehaltung der Planfreiheit aus dem Kreuzungsbauwerk der B 236 n, der Entwurfsgeschwindigkeit v_e = 100 km/h und der Verkehrsbelastung von ca. 1 500 Kfz/h in der Nachmittagsspitzenstunde ergibt sich der Regelquerschnitt b 4 ms nach RAS-Q 1982.

...

Dieser Querschnitt setzt sich zusammen aus einem 3 m breiten Mittelstreifen, 3,50 m breiten Fahrspuren, 2,50 m breiten Standspuren und 1,50 m breiten Banketten. Östlich des Knotens mit der Asselburgstraße wird die L 663 n auf den Querschnitt B 2 herabgestuft.

3.1.1.2 Linienführung

Die Linienführung wird bestimmt durch das Kreuzungsbauwerk mit der B 236 n, durch das im Bebauungsplan Br 161 liegende Überführungsbauwerk über die DB-Strecke Dortmund - Hamm und durch die vorhandene Bebauung an den Straßen Am Westheck, Kreuzweg, Heßlingsweg, Breitscheidstraße und Oesterstraße. Im Bereich der Kasernenanlage der Britischen Rheinarmee verläuft die L 663 n unmittelbar über die Südspitze des Kasernengeländes, von dort in östlicher Richtung an der süd-östlichen Ecke der Kaserne vorbei zum Verknüpfungspunkt mit der bestehenden Asselburgstraße (L 556).

3.1.1.3 Höhenlage

Die L 663 n wird bis unmittelbar östlich des Brückenbauwerkes über die Oesterstraße in Dammlage geführt, da die vorhandenen Zwangspunkte

- Kreuzungsbauwerk mit der B 236 n
- DB-Strecke Dortmund - Hamm
- Körnebach
- Abwasserkanal (3 m) an der Flughafenstraße
- hoher Grundwasserspiegel bei flachem Gelände,

eine Führung im Niveau bzw. Einschnitt nicht zulassen.

Im weiteren Verlauf fällt sie mit 2 % Gefälle von einer Dammhöhe von ca. 5,00 m auf ± 0,00 bis + 1,00 m je nach Geländeprofil.

Das Brückenbauwerk über die Abfahrt zur Flughafenstraße aus Richtung Osten erhält eine Durchfahrtshöhe von 4,70 m und eine entsprechende Weite von 9,00 m. Die Maße der Brücke über die Oesterstraße betragen 4,70 m (lichte Höhe) und 13,50 m (lichte Weite).

Von der Oesterstraße bis zur süd-östlichen Ecke des Kasernengeländes ist eine Sichtschutzwand vorgesehen.

3.1.2 An die L 663 n angeschlossene Straßen und Wege

Die Asselburgstraße (L 556) wird in Höhe der Straße Buschwiese mit der L 663 n plangleich und signalgeregelt verknüpft. Sie wird zwischen Asseln und Kurl mit einem Querschnitt von 19 m Breite ausgebaut. Der Querschnitt setzt sich zusammen aus:

...

- 2 Fahrspuren von je 3,50 m
- beidseitigen Geh- und Radwegen je 3,00 m
- beidseitigen Streifen für eine Alleebepflanzung und Abwasserregelung je 3,00 m. Diese Flächen werden innerhalb der Verkehrsfläche als Verkehrsgrün nach § 9 (1) Nr. 11 BBauG festgesetzt.

Die Buschwiese wird an den Knoten L 663 n/Asselburgstraße angeschlossen. Das Kasernengelände der Britischen Rheinarmee erhält im Südosten der Anlage einen zusätzlichen Anschluß.

3.1.3 Sonstige Straßen und Wege

Die Verkehrsfläche der Oesterstraße wird im Bereich der Ein- und Ausfahrt zur Kaserne der Britischen Rheinarmee neu geordnet. Hier soll eine eindeutige Abgrenzung zwischen der Kaserne und der öffentlichen Verkehrsfläche geschaffen werden. Der Heßlingsweg wird von der L 663 n gekreuzt und künftig nördlich der L 663 n an die Flughafenstraße angeschlossen.

Nördlich des geplanten Wohngebietes am Commendeweg ist zur Erschließung dieses Bereiches sowie zur Anbindung der Parkanlage eine Mischverkehrsfläche geplant.

3.1.4 Öffentlicher Nahverkehr

Die Buslinie 467, die zwischen Derne, Brackel und dem Schwerter Wald verkehrt, verläuft über die Flughafenstraße und tangiert das Gewerbegebiet am Heßlingsweg. Im Osten des Planbereiches besteht die Buslinie 459 von Husen über Aplerbeck, Barop nach Marten bzw. Lütgendortmund-Nord (Feldgarten) an welche die Dauerkleingartenanlage an der Asselburgstraße angebunden ist.

3.1.5 Wegesystem im Freiraum

Die durch den Bau der L 663 n bedingte veränderte Erschliessungssituation des Freiraumes für die Landwirtschaft und die Erholung durch

- Zerstörung vorhandener Nord-Süd-Wegeverbindungen
- Verkleinerung des zugänglichen Freiraumes
- Zerstörung der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen

erfordert eine Ergänzung der fußläufigen Verbindungen südlich der L 663 n und des Wirtschaftswegenetzes nördlich der L 663 n.

...

Das Wegekonzept geht von einer Ergänzung des vorhandenen Wegenetzes in Ost-West-Richtung aus, um die derzeit vorhandenen, aber durch den Bau der L 663 n verlorengehenden Süd-Nord-Beziehungen innerhalb des Freiraumes auszugleichen und die Trennungswirkung der Trasse abzumildern.

Die neugeschaffenen Wegeverbindungen sollen die Attraktivität des verbleibenden Freiraumes steigern.

Das neue Wegenetz soll kleinräumigere Rundwanderungen innerhalb des Freiraumes zwischen den Vororten Brackel und Asseln ermöglichen, ohne daß die L 663 n gekreuzt werden muß, wobei besonders auf die direkte Anbindung an die Wohnquartiere geachtet wurde.

Um den Landschaftsverbrauch so gering wie nur möglich zu halten, sind die geplanten Wege als Verbindung vorhandener Wegeabschnitte vorgesehen bzw. werden parallel zur Trasse der L 663 n (Wirtschaftswege) bzw. angrenzend an private Grünflächen geführt.

3.2 Wohnbebauung

Im Bereich westlich der Oesterstraße südlich der L 663 n soll in Angleichung an die vorhandene Bausubstanz die noch nicht bebaute Fläche als allgemeines Wohngebiet mit max. 2-geschossiger Bebauung festgesetzt werden. Der hier ansässige Bäckereibetrieb wird durch die Festsetzung in seiner Nutzung nicht eingeschränkt.

Der Bereich Commendeweg östlich des vorhandenen Betriebshofes des Stadtreinigungsamtes ist im Bebauungsplan Br 159 als Wohngebiet festgesetzt. Aufgrund der veränderten Situation soll hier nunmehr ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Das Gebiet wird teilweise von einer Hochspannungsfreileitung der VEW überspannt. Die Bauhöhe ist auf max. 10,0 m über vorhandenem Niveau beschränkt.

Aufgrund dieser Gegebenheit und nicht zuletzt wegen der nördlich angrenzend in Dammlage verlaufenden L 663 n mit Lärmschutzwall und -wand soll hier eine eingeschossige Bebauung festgesetzt werden.

Entsprechend der südlich angrenzenden Reihenhausbebauung und der zentrumsnahen Lage soll für diesen Bereich eine entsprechend verdichtete Einfamilienhausbebauung zur Ausführung kommen. Um das gewünschte Maß der baulichen Nutzung zu erlangen, sind unter Anwendung des § 21 a Abs. 2 BauNVO der Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO Flächenanteile an außerhalb des Baugrundstückes in diesem Baugebiet festgesetzten Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsstellplätze) im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 22 BBauG hinzuzurechnen.

...

Damit wird eine fiktive Vergrößerung der Grundstücke im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO festgesetzt. Diese durch die Festsetzung gesicherte Regelung wirkt dahin, daß sich bei der festgesetzten GFZ die zulässige Geschoßfläche vergrößert und somit eine intensivere Nutzung des Wohngebietes möglich wird.

Die geplante Bebauung wird über eine Mischverkehrsfläche sowie über den Commendeweg erschlossen.

3.3 Mischgebiet

Die Flächen im Bereich des heutigen Betriebshofes des Tiefbauamtes und des Stadtreinigungsamtes werden als Mischgebiet festgesetzt.

Zur Sicherung der bestehenden Nutzung östlich der Flughafenstraße südlich der geplanten Auf- und Abfahrt der L 663 n - Richtung Asseln - ist ebenfalls ein Mischgebiet geplant.

3.4 Gewerbegebiet

Die zwischen der Flughafenstraße, L 663 n und der Auf-/Abfahrt - Richtung Asseln - verbleibende Restfläche sowie die Flächen zwischen der Oesterstraße, Kaserne und der L 663 n werden im wesentlichen als Gewerbegebiet festgesetzt.

Um die bestehende Dauerkleingartenanlage westlich der Flughafenstraße und die vorhandene bzw. geplante Wohnbebauung östlich der Oesterstraße südlich der L 663 n (hier in Dammlage) vor unzumutbaren Beeinträchtigungen zu schützen, wird durch textliche Festsetzungen entsprechend der Abstandsliste zum Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.07.1982 bestimmt, welche Betriebe und Anlagen nicht zulässig sind.

Darüber hinaus sollen zum Schutz der im Bereich nördlich des Heßlingsweges (Br 155) vorhandenen lebensmittelproduzierende Betriebe nach § 1 (4) BauNVO nur solche Betriebe in den geplanten Gewerbegebieten zugelassen werden, welche die Produktion von Lebensmittel nicht beeinträchtigen.

3.5 Sondergebiet für das Transportgewerbe

Wegen der Gunst der Lage und des dringenden Bedarfs wird zwischen Heßlingsweg und L 663 n ein Sondergebiet - Transportgewerbe - festgesetzt.

Durch die in Dammlage verlaufende L 663 n einschließlich ihrer Lärmschutzeinrichtungen (Wall und Wand) wird die südliche vorhandene bzw. geplante Wohnbebauung auch vor den Störungen durch das Transportgewerbe geschützt.

...

3.6 Fläche für den Gemeinbedarf - Städt. Betriebshof -

Die bestehenden Betriebshöfe des Tiefbau- und Stadtreinigungsamtes sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zusammengefaßt werden. Darüber hinaus sind die vorhandenen Anlagen im Dortmunder Osten nicht erweiterungsfähig. Aus diesem Grunde soll westlich der Oesterstraße, nördlich der L 663 n eine Fläche für den Gemeinbedarf - Städt. Betriebshof - festgesetzt werden. Die erforderliche Abschirmung der schützenswerten Nutzungen im Süden übernimmt die L 663 n einschließlich ihrer Schallschutzeinrichtungen (s. auch Punkt 3.4 und 3.5).

3.7 Öffentliche Grünflächen

3.7.1 Öffentliche Grünfläche mit beabsichtigter natürlicher Entwicklung (Bachlauf - Aalbecke)

Die zwischen dem Sondergebiet - Transportgewerbe - und dem Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Städt. Betriebshof - gelegene Freifläche sowie der vorhandene Bachlauf Aalbecke sollen durch die Festsetzungen "Öffentliche Grünfläche - mit beabsichtigter natürlicher Entwicklung -" bzw. "zu erhaltendes Gewässer" entsprechend gesichert werden (s. Punkt 5.7.1).

3.7.2 Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -

Gemäß Freiraumentwicklungsprogramm soll im Bereich Ordensweg/Commendeweg eine Parkanlage angelegt werden. Die zu der Hofstelle Haferfeldstraße 14 a zugeordnete Obstwiese soll aufgrund ihrer Artenvielfalt als Lebensraum für solche Tierarten, die auf andere Flächen nicht ausweichen können und daher sonst vom Aussterben bedroht wären, erhalten bleiben. Als Bindeglied zwischen der freien Landschaft und dem westlich angrenzenden Siedlungsraum wird die Obstwiese in die geplante Parkanlage angebunden und durch eine entsprechende Festsetzung gesichert.

3.7.3 Öffentliche Grünfläche - Dauerkleingartenanlage -

Entlang der Asselburgstraße wird zum Schutz der Dauerkleingartenanlage ein Lärmschutzwall (Höhe 4,50 m) festgesetzt. Zugunsten dieser Maßnahme soll die Anlage um die Anzahl der entfallenden Gärten im Westen entsprechend erweitert werden. Das derzeitige Stellplatzangebot entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Der Parkplatz soll daher entsprechend dem Verhältnis - Kleingärten: Stellplätze = 2 : 1 - erweitert werden.

Eine Verlegung der Asselburgstraße nach Osten im Bereich der Dauerkleingartenanlage mit dem Ziel, den Lärmschutzwall außerhalb des Kleingartengeländes anzulegen soll nicht erfolgen. Durch erforderlichen Grunderwerb, Rekultivierung der alten L 556 , Verlegung der Wasserleitung der Dortmunder Stadtwerke AG entsteht ein unvertretbar hoher Kostenaufwand.

...

Gleichzeitig ist der Eingriff in Fremdeigentum insbesondere deshalb nicht vertretbar, da die Anlage der Ersatzgärten problemlos auf städtischem Eigentum durchgeführt werden kann.

3.7.4 Öffentliche Grünfläche mit beabsichtigter natürlicher Entwicklung (m. b. n. E.)

Siehe Punkt 5.6.5 und Punkt 5.7.2 der Begründung.

3.8 Private Grünflächen

Die südlich der geplanten Auf- und Abfahrt der L 663 n - Richtung Asseln - verbleibende Brachfläche soll entlang des geplanten Fuß- und Radweges der gärtnerischen Nutzung "Private Grünfläche - Grabeland -" zugeführt werden.

Die im Bebauungsplan Br 145 zum Schutz der Bebauung nördlich der Straße Küsterkamp vor den zu erwartenden Immissionen der ehemals geplanten Hannöverschen Straße festgesetzte Fläche für die Forstwirtschaft wird aufgrund der veränderten Planung nicht mehr benötigt. Sie soll entsprechend ihrer heutigen Nutzung als "Private Grünfläche - Gartenland -" festgesetzt werden.

Die an den Wegen in der Feldflur geplanten Baum- und Buschreihen werden als private Grünflächen - Feldgehölzstreifen - festgesetzt (siehe Punkt 5.6.3 der Begründung).

3.9 Flächen für die Landwirtschaft

Der Freiraum zwischen Brackel und Asseln wird entsprechend seiner heutigen Nutzung überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft gesichert.

3.10 Ver- und Entsorgung

Zur Zeit wird die Bebauung am Ordensweg über eine Pumpstation zum Kasernengelände entwässert. Künftig soll dieses Gebiet einschließlich der geplanten Bebauung nördlich des Commendeweges an den Kanal in der Oesterstraße angeschlossen werden. Die VEW beabsichtigt, an der Flughafenstraße eine 110/10 KV Umspannstation zu errichten. Diese Umspannstation dient zur Sicherung der Stromversorgung für den Raum Brackel/Scharnhorst.

Die Versorgungsleitungen im Heßlingsweg sollen am nördlichen Böschungsfuß der geplanten L 663 n vom Heßlingsweg bis zur Flughafenstraße verlegt werden. Entsprechende Festsetzungen sind im Bebauungsplan enthalten.

...

4. Überblick über die landschaftspflegerischen Maßnahmen für den gesamten Trassenbereich der L 663 n zwischen B 236 n und der Stadtgrenze Dortmund/Unna sowie für die geplanten gewerblichen Nutzungen im Bereich Oesterstraße/Heßlingsweg (Gewerbegebiet, Sondergebiet - Transportgewerbe, Fläche für den Gemeinbedarf - städtischer Betriebshof)

L 663 n

Der Bau der L 663 n stellt nach § 4 des Landschaftsgesetzes NW einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen sollen diese Eingriffe ausgeglichen werden.

Die geplante L 663 n wird in ihrem gesamten Trassenverlauf ca. 17 ha unbebaute Fläche versiegeln. Ein direkter Funktionsausgleich für diese Versiegelung wäre gegeben, wenn versiegelte Flächen in gleicher Größe entsiegelt und entsprechenden Nutzungen zugeführt würden (z. B. land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, Grünflächen usw).

Dieser theoretische Fall ist jedoch praktisch nicht realisierbar. Vielmehr wird der Ausgleich im wesentlichen auf vorhandenen, mehr oder weniger intensiv genutzten Freiflächen nachgewiesen. Aus diesem Grund werden innerhalb der drei Bebauungspläne Ausgleichsmaßnahmen im Verhältnis 1 : 1 zur Versiegelung festgesetzt. Der Bau der L 663 n erfolgt in einem zusammenhängenden, zumeist landwirtschaftlich intensiv genutzten Freiraum am Ortsrand der "Hellwegdörfer" Brackel, Asseln, Wickede. Zukünftig entstehen kleinere, isolierte landwirtschaftlich genutzte Räume zwischen Brackel/Asseln sowie Asseln/Wickede. Innerhalb dieser Gebiete werden größere Ausgleichsflächen in Verbindung mit einer Ergänzung des Wirtschaftswegenetzes vorgesehen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, nördlich der L 663 n ökologisch bedeutsame Flächen zu sichern sowie Feucht- und Trockenbiotope anzulegen.

Die räumliche Lage der einzelnen Bebauungspläne Br 161 und Br 176 läßt innerhalb dieser Plangebiete keinen Versiegelungsausgleich im Verhältnis 1 : 1 zu. Die L 663 n liegt hier in einem zum größten Teil intensiv genutzten Bereich (Kaserne, Kleingärten, Gewerbe, Wohnen, Landwirtschaft). Eine Ausdehnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb dieser Bebauungspläne über das jetzige Maß hinaus ist im Hinblick auf die vorhandenen Nutzungen nicht zu vertreten. Gleichzeitig ist aus ökologischer Sicht die Schaffung von Ausgleichsflächen im Raum Asseln/Wickede/Husen weitaus effektiver.

...

Im einzelnen stellt sich die Ausgleichsflächenbilanz wie folgt dar:

B-Plan	Versiegelung	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Br 161	3,35 ha	~~0,97 ha~~
Br 176	8,80 ha	2,47 ha
Br 177	4,85 ha	mind. 14,53 ~~13,56~~ ha
Summe	17,0 ha	mind. 17,0 ha

Gewerbegebiet, Sondergebiet - Transportgewerbe, Fläche für den Gemeinbedarf - Städtischer Betriebshof -

Die v. g. Nutzungen stellen wie die L 663 n einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des Landschaftsgesetzes NW dar. Die Flächen werden zur Zeit extensiv genutzt. Als Ausgleich für die beabsichtigten Beeinträchtigungen werden zwei öffentliche Grünflächen im selben Bebauungsplan festgesetzt (siehe auch Punkt 5.7.2 der Begründung).

5. Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Funktionen des Freiraumes

Die Freiflächen im Geltungsbereich des Br 176 erbringen Leistungen zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, zur Gestaltung der Landschaft und zur Sicherung der Erholungsfunktion im Siedlungsraum.

Die besondere Bedeutung des zusammenhängenden Freiraumes für die Vororte Brackel und Asseln liegen in ihrer stadtgliedernden Funktion, in ihrer guten Erreichbarkeit für die Feierabenderholung und in ihrer Ausgleichsfunktion für das Siedlungsklima und die Regeneration des Grundwassers.

5.2 Beeinträchtigungen

Die durch den Bau der L 663 n bedingten Beeinträchtigungen im Bereich des Bebauungsplanes Br 176 lassen sich zusammenfassen in

- Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes
  - Verlust an Einzelgehölzen und Gehölzgruppen
  - Isolierung von Freiflächen
  - Inanspruchnahme und Durchschneidung von ökologisch bedeutsamen Freiflächen

...

- Flächenversiegelung
- Ausbau bzw. Verrohrung von Bachläufen

- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
  - Minderung der stadtgliedernden Funktion des Freiraumes
  - Veränderung der Oberflächengestalt durch die Schüttung von Lärmschutzwällen
  - Bau landschaftsfremder technischer Lärmschutzeinrichtungen
  - Verkleinerung des visuell wahrnehmbaren Landschaftsraumes
- Beeinträchtigungen der Erholungsqualität und des Wohnwertes
  - Verlust an Kleingartenflächen
  - Verkleinerung eines funktional zusammengehörenden landschaftlichen Freiraumes durch die Trennungswirkung der L 663 n
  - Herstörung von Sichtbeziehungen durch Lärmschutzanlagen und Schutzpflanzungen
  - Trennung von Wohnbauflächen und erholungsbedeutsamen Freiräumen
  - Zerstörung von Fußwegeverbindungen
  - Belastung durch Immissionen
- Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Nutzung
  - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
  - Verbleiben landwirtschaftlich nicht mehr nutzbarer Restflächen
  - Belastung durch Immissionen
  - Zerstörung des Wirtschaftswegenetzes

Der Bau der L 663 n stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar (siehe auch Punkt 4.). Es gilt, diesen durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen.

5.3 Ökologische Bilanz

Die ökologische Bilanz ergibt folgende Werte:

- Flächeninanspruchnahme	19,25 ha
- Flächenversiegelung	8,81 ha
- Verlust an Einzelgehölzen	26 Stck.
- Verrohrung von Bachläufen	3 (ca. 170 m Länge)

...

5.4 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Landschaftliche Eingliederung des Straßenbauwerkes und der Lärmschutzeinrichtungen sowie Immissionsschutz;
- Aufwertung des Freiraumes für die Feierabenderholung durch Schaffung eines neuen Erschließungssystems;
- Aufwertung des Landschaftsbildes durch gliedernde und belebende natürliche Elemente;
- Stabilisierung des Naturhaushaltes durch vegetationsbestimmte Maßnahmen in landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese Ziele werden über folgende Maßnahmen umgesetzt:

a) Flaches Ausziehen der Straßenböschungen	755 lfm
b) Bepflanzung der Straßenböschungen	4,76 ha
c) Begrünung der Lärm- und Sichtschutzwände	2036 lfm
d) Bepflanzung der Lärmschutzwälle	1,3 ha
e) Schutzpflanzung zwischen Straße und angrenzender Nutzung (Weg, landwirtschaftliche Fläche)	0,61 ha
f) Pflanzung von Baumreihen an Neben- und Wohnstraßen, Wirtschafts- und Erholungswegen	775 lfm
g) Pflanzung von Feldgehölzstreifen an Wirtschafts- und Erholungswegen	0,47 ha
h) Pflanzung von Einzelbäumen und Solitärsträuchern	ca. 30 Stck.
i) Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in ökologische Ausgleichsflächen mit Gehölzpflanzung und Bereichen für die natürliche Sukzession	1,77 ha
j) Bepflanzung von Restflächen	0,58 ha
k) Bau eines Durchlasses bei Überquerung von Gräben	3 Stck.

5.5 Sicherung nach BBauG § 9 (1)

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden festgesetzt nach BBauG § 9 (1)

- Nr. 24 i. V. m. Nr. 25
- Nr. 11 i. V. m. Nr. 25
- Nr. 15 i. V. m. Nr. 25

...

5.6 Einzelmaßnahmen

5.6.1 Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers

5.6.1.1 Straßenböschungen

Wo es aus landschaftlichen Gegebenheiten erforderlich ist, werden schmale Böschungen flach ausgezogen und erhalten damit die für eine Bepflanzung notwendige Breite. Als Mindestmaß wird dabei der Flächenbedarf für eine 5-reihige Pflanzung zugrundegelegt.

In Bereichen mit untergeordneter Bedeutung für das Landschaftsbild gilt eine 2-reihige Pflanzung auf einer schmaleren Böschung als ausreichend. Im Siedlungsbereich wird auf eine Verbreiterung der Böschungen verzichtet, um den ohnehin hohen Flächenverbrauch durch die Straße einzuschränken. Alle aufgrund ihrer Breite geeigneten Böschungen werden zur Eingliederung des landschaftsfremden Dammkörpers und zu ihrer Sicherung vor Erosion und Rutschungen dicht mit standortgerechten einheimischen Gehölzen bepflanzt. Die Bepflanzung dient darüber hinaus der ökologischen Stabilisierung (z. B. Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen etc.) und soll teilweise den Flächenverbrauch und die Versiegelung ausgleichen. Durch unterschiedliche Anteile von Bäumen und Sträuchern, unterschiedliche Wuchshöhen und variierende Artenzusammensetzung innerhalb der Pflanzflächen werden die gleichförmigen Böschungsflächen in ihrer äußeren Erscheinungsform strukturiert und vielfältig. Damit wird die raumbegrenzende gleichförmige landschaftsfremde Wirkung des Dammes abgemildert. Gleichzeitig werden unterschiedliche Bedingungen für Pflanzen und Tiere geschaffen.

Die Böschungspflanzung erfolgt nach

- Pflanzschema 1 bei Böschungen bis zu 7 m Breite
- Pflanzschema 2 bei Böschungen zwischen 7 und 12 m Breite
- Pflanzschema 3 bei Böschungen über 12 m Breite

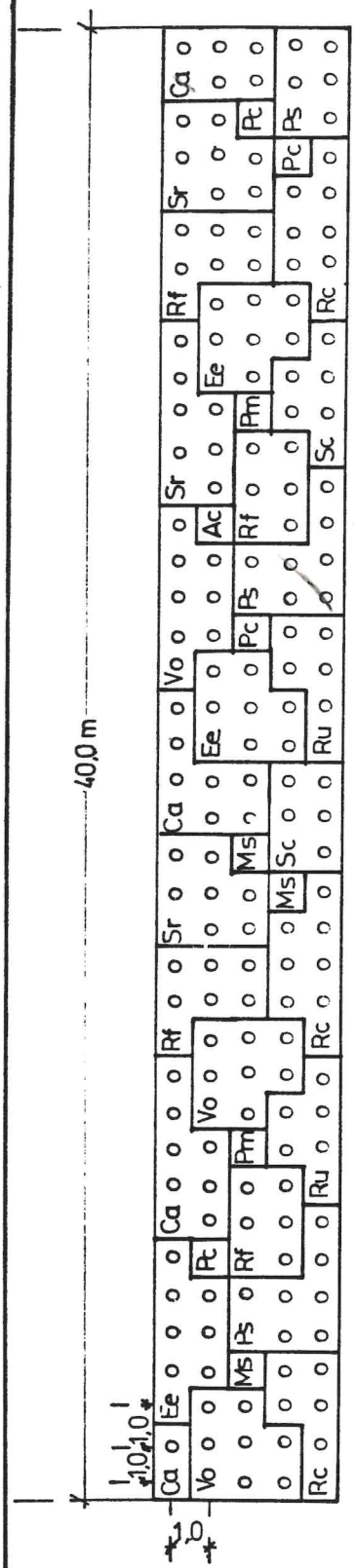
Bei der Böschungsbepflanzung müssen folgende Abstände eingehalten werden:

- Nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsgestaltung der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen (RAS - LG 1) 1980
  - 4,50 m zum Fahrbahnrand für Bäume
  - 3,00 m zum Fahrbahnrand für Sträucher
  - 2,00 m zur Entwässerungsmulde für Bäume und Sträucher
- Nach § 41 Nachbarrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.04.1969
  - 4,00 m zum Nachbargrundstück für stark wachsende Bäume
  - 2,00 m zum Nachbargrundstück für alle übrigen Bäume
  - 1,00 m zum Nachbargrundstück für stark wachsende Ziersträucher

...

PFLANZSCHEMA 1

GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNG, BIS ZU 7 REIHEN, 5% BÄUME



Bäume

Ac	Acer campestre	150-175 cm
Ms	Malus sylvestris	80-100 cm
Pm	Prunus mahaleb	80-100 cm
Pc	Pyrus communis	80-100 cm

Sträucher

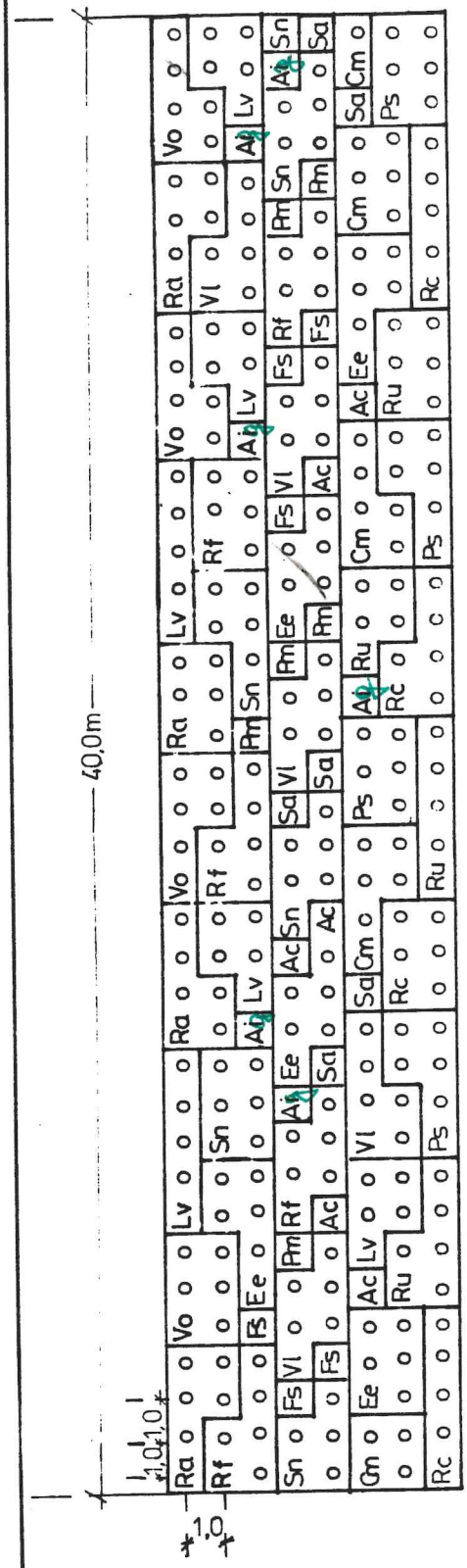
Ca	Corylus avellana	100-125 cm
Ee	Euonymus europaeus	70- 90 cm
Ps	Prunus spinosa	60- 80 cm
Rf	Rhamnus frangula	80-100 cm
Rc	Rosa canina	60-100 cm
Ru	Rubus fruticosus	1 j. bew. Ausläufer
Sc	Salix caprea	70- 90 cm
Sr	Sambucus racemosa	80-125 cm
Vo	Viburnum opolus	60-100 cm

grünplan · büro für freiraumplanung
Dipl.-Ing. H.-P. Neumeyer
Garten-u. Landschaftsarchitekt AKNW
Ostwall 37, 4600 Dortmund 1, Tel. (0231) 52 90 21

Projekt	L 663 n
Detail	PFLANZSCHEMA 1
Blatt Nr	
Maßstab	1: 200
Datum	APRIL 84
Bearb.	NEUMEYER

PFLANZSCHEMA 2

GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNG, 8 BIS 12 REIHEN, 10% BÄUME



Bäume

Ac	Acer campestre	150-175 cm
Ai	Alnus ~~incana~~ glutinosa	140-180 cm
Fs	Fagus sylvatica	80-100 cm
Pm	Prunus mahaleb	80-100 cm
Sa	~~Sorbus~~ aucuparia	150-200 cm

Sträucher

Cm	Crataegus monogyna	50- 80 cm
Ee	Euonymus europaeus	70- 90 cm
Lv	Ligustrum vulgare	80-100 cm
Ps	Prunus spinosa	60- 80 cm
Rf	Rhamnus frangula	80-100 cm
Ra	Ribes alpinum	60- 80 cm
Rc	Rosa canina	60-100 cm
Ru	Rubus fruticosus	1 j. bew. Ausläufer
Sn	Sambucus nigra	80-120 cm
Vl	Viburnum lantana	60-100 cm
Vo	Viburnum opolus	60-100 cm

grünplan · büro für freiraumplanung
Dipl.-Ing. H.-P. Neumeyer
Garten- u. Landschaftsarchitekt AKNW
Ostwall 37, 4600 Dortmund 1, Tel. (0231) 52 9021

Projekt	L 663 n
Detail	PFLANZSCHEMA 2
Blatt Nr.	
Maßstab	1: 200
Datum	APRIL 84
Bearb.	NEUMEYER

PFLANZSCHEMA 3

GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNG, ÜBER 12 REIHEN, 15% BÄUME

Bäume

Ac	Acer campestre	150-175 cm
~~Ap~~	~~Acer platanoides~~	~~150-200 cm~~
Fe	Fraxinus excelsior	150-200 cm
Ms	Malus sylvestris	80-100 cm
Pp	Prunus padus	80-120 cm
Pc	Pyrus communis	80-100 cm
Qr	Quercus robur	150-200 cm
Sa	Sorbus aucuparia	150-200 cm
Ug	Ulmus glabra	200-250 cm

Sträucher

Co	Cornus mas	80-100 cm
Ca	Corylus avellana	100-125 cm
Cm	Crataegus monogyna	50- 80 cm
Ee	Euonymus europaeus	70- 90 cm
Lv	Ligustrum vulgare	880-100 cm
Lx	Lonicera xylosteum	80-125 cm
Ps	Prunus spinosa	60- 80 cm
Rf	Rhamnus frangula	80-100 cm
Ra	Ribes ~~alpinum~~ rubrum	60- 80 cm
Rc	Rosa canina	60-100 cm
Ru	Rubus fruticosus	1 j. bew. Ausläufer
Sc	Salix caprea	70- 90 cm
Sn	Sambucus nigra	80-120 cm
Sr	Sambucus racemosa	80-125 cm
Vl	Viburnum lantana	60-100 cm
Vo	Viburnum opolus	60-100 cm

grünplan · büro für freiraumplanung
Dipl.-Ing. H.-P. Neumeyer
Garten- u. Landschaftsarchitekt AKNW
Ostwall 37, 4600 Dortmund 1, Tel. (0231) 52 9021

Projekt	L 663 n
Detail	PFLANZSCHEMA 3
Blatt Nr	
Maßstab	1:200
Datum	APRIL 84
Bearb.	NEUMEYER

* Vorneleten von S. 1:

Ziel der Planung ist es, die L663n bis in den Raum Wickede zu führen und im Bereich der Stadtgrenze Dortmund / Unna mit dem bestehenden Straßennetz zu verknüpfen. Durch eine veränderte Verkehrskonzeption der Stadt und des Kreises Unna wenden nun dem Bedenken gegen die ursprünglich vorgesehene Form der Ostanbindung der L663n geltend gemacht. Die Stadt Dortmund untersucht derzeit mit Beteiligung eines neutralen Gutachters, welche Form der Ostanbindung der L663n unter den heute gültigen Randbedingungen die optimale Form darstellt.

Die aufgrund dieser Abstände von Bepflanzung freizuhaltenden Flächen werden mit Landschaftsrasen, und wo es möglich ist, mit Wildkräuter-Klee-Beimischungen eingesät. Bei sämtlichen Bepflanzungsmaßnahmen muß auf die Freihaltestreifen der Hochspannungsfreileitungen Rücksicht genommen werden. Der Schutzstreifen, in dem eine Bepflanzung mit einer max. Höhe von nur 10 m über der ehemaligen Geländehöhe gestattet ist, verläuft zu beiden Seiten der Hochspannungsleitung in einer Breite von 28 - 33 m.

5.6.1.2 Begrünung der Lärm- und Sichtschutzwände

Als technische Bauwerke werden Lärm- und Sichtschutzwände mit Kletterpflanzen begrünt, um sie einerseits in die Landschaft einzugliedern, andererseits für den Betrachter auf der Straßenseite optisch zu gliedern und aufzulockern. Die Pflanzen dienen gleichzeitig der Bindung von Staub, Abgasen, Reifenabrieb etc. Je nach Exposition und zur Verfügung stehendem Pflanzraum werden die Lärmschutzwände an der der Straße abgewandten Seite mit Parthenocissus quinquefolia (Wilder Wein) und Polygonum aubertii (Knöterich) in Gruppen zu je 5 - 15 Stück, Abstand der Gruppen untereinander 10 - 20 m, bepflanzt. Rankhilfen sind erforderlich.

Andere Bereiche werden an Vorder- und Rückseite mit Hedera helix (Efeu) in Gruppen zu je 5 - 15 Stück, Abstand der Gruppen untereinander 10 m, bepflanzt. Die Sichtschutzwand südlich der Kaserne wird abschnittsweise an der der Straße zugewandten Seite mit Rubus fruticosus (Brombeere) und Polygonum aubertii (Knöterich) bepflanzt. Die entsprechenden Abschnitte werden durchgehend dicht bepflanzt, der Abstand der Pflanzen untereinander beträgt bei Parthenocissus 1 m, bei Polygonum 2 m. Innerhalb eines jeden Abschnittes wird nur eine der beiden Arten bepflanzt. Außerhalb dieser Abschnitte erfolgt die Eingrünung der Wand durch eine Vorpflanzung aus Sträuchern nach Pflanzschema 4.

5.6.1.3 Bepflanzung der Lärmschutzwälle

Für die Erdwälle gelten hinsichtlich Artenauswahl und Baumanteil dieselben Grundsätze wie für die Böschungen (vgl. 5.6.1.1). Bei dem Aufbau der Pflanzung ist ein Übergang zu schaffen von niedrigen bis an den Boden reichenden Sträuchern am Fahrbahnrand über eine Strauchpflanzung mittlerer Höhe bis zu einer höheren geschlossenen Gehölzpflanzung im oberen Teil der Außenböschung. Am Rand der Pflanzung erfolgt wiederum eine Abstufung bis zu niedrigen und bodenbedeckenden Sträuchern (Schemata 1 und 2).

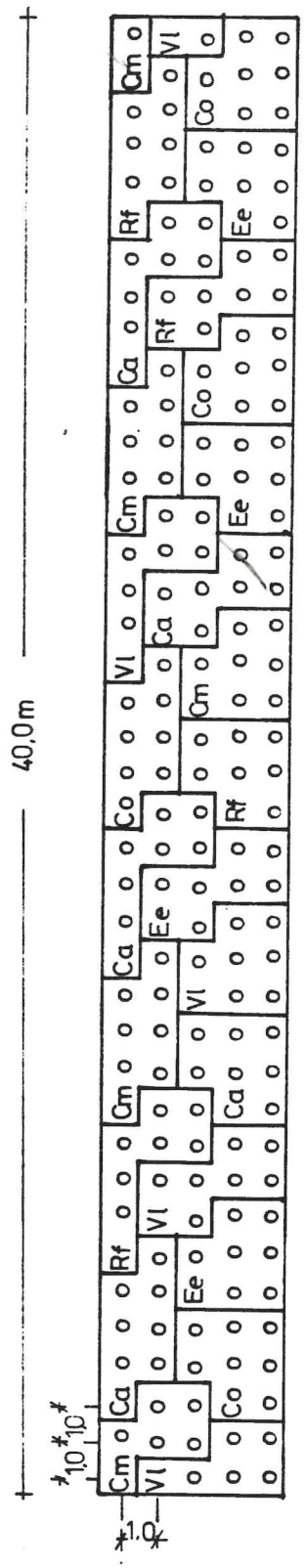
5.6.1.4 Schutzpflanzung zwischen der L 663 n und parallel verlaufenden Wegen

Parallel zur Straße verlaufende Wirtschafts- und Erholungswege werden durch eine mind. 7-reihige geschlossene Gehölzpflanzung zur Straße hin abgeschirmt.

...

PFLANZSCHEMA 4

GESCHLOSSENE STRAUCHPFLANZUNG



Sträucher

Co	Cornus mas	80–100 cm
Ca	Corylus avellana	100–125 cm
Cm	Crataegus monogyna	50– 80 cm
Ee	Euonymus europaeus	70– 90 cm
Rf	Rhamnus frangula	80–100 cm
Vl	Viburnum lantana	60–100 cm

grünplan · büro für freiraumplanung
Dipl.-Ing. H.-P. Neumeyer
Garten- u. Landschaftsarchitekt AKNW
Ostwall 37, 4600 Dortmund 1, Tel. (0231) 52 90 21

Detail	PFLANZSCHEMA 4
Blatt Nr	
Maßstab	1 : 200
Datum	APRIL 84
Projekt	L 663 n
Bearb.	NEUMEYER

Diese Schutzpflanzung dient dem Immissionsschutz, der optischen Eingliederung der Straße in die Landschaft und mildert damit die durch die Straße bedingte Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ab.

Gleichzeitig sind diese Schutzpflanzungen Bestandteil des vorgesehenen grobmaschigen Netzes aus gliedernden und belebenden Elementen in der Agrarlandschaft (vgl. 5.6.2 - 5.6.7). Die Pflanzung erfolgt nach Pflanzschema 5. Sie besteht zu 5 % aus Bäumen, zu 95 % aus Sträuchern.

5.6.2 Pflanzung von Baumreihen an Neben- und Wohnstraßen, Wirtschafts- und Erholungswegen

Zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes werden Baumreihen gepflanzt:

1. Überwiegend 2-reihig als Allee an der Asselburgstraße (L 556),
2. 1-reihig in landwirtschaftlichen Flächen,
3. innerhalb der geplanten Neubebauung östlich der Oesterstraße.

5.6.2.1 Zu 1

Die Asselburgstraße wird zwischen Asseln und Kurl als Allee gestaltet. Die Bäume werden, sofern es aus Platzgründen möglich ist, beidseitig der Straße mit einem Abstand von 10 m gepflanzt. Als Baumart ist Quercus robur (Stieleiche) vorgesehen. Für ausreichend dimensionierte "Baumscheiben" ist zu sorgen.

5.6.2.2 Zu 2

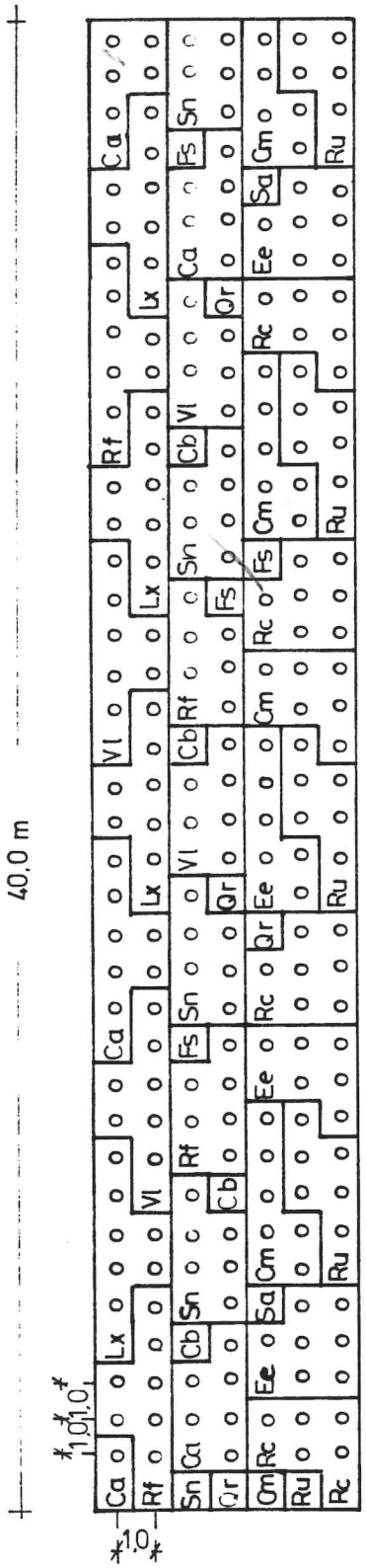
Die Baumreihen innerhalb landwirtschaftlicher Flächen führen wegebegleitend aus den Siedlungen heraus und stellen damit eine Verbindung zum Außenbereich dar. Da der Freiraum zwischen Brackel und Asseln bereits durch den Straßenkörper verkleinert wird, soll er in seiner verbleibenden Größe optisch wirksam bleiben. Landschaftsgestalterische Maßnahmen in diesem Bereich sollen nicht zu einer Aufgliederung in Teilräume führen. Aus diesem Grund wird von durchgehenden Baumreihen abgesehen. Es werden bis ca. 700 m lange Baumreihen zwischen Ortsrand und nächstliegender Wegekreuzung angelegt. Die Bäume werden im Abstand von 8 m gepflanzt.

An der Hollandstraße bestehen die Baumreihen aus Quercus robur (Stieleiche), in der Verlängerung von Haferfeld- und Messelinckstraße in Brackel sowie am Asselburggraben und nördlich des Küsterkampes in Asseln aus Acer pseudoplatanus (Bergahorn).

...

PFLANZSCHEMA 5

SCHUTZPFLANZUNG, MINDESTENS 7 REIHEN, 5% BÄUME



Sträucher

Ca	Corylus avellana	100–125 cm
Cm	Crataegus monogyna	50– 80 cm
Ee	Euonymus europaeus	70– 90 cm
Lx	Lonicera xylosteum	80–125 cm
Rf	Rhamnus frangula	80–100 cm
Rc	Rosa canina	60–100 cm
Ru	Rubus fruticosus	1 j. bew. Ausläufer
Sn	Sambucus nigra	80–120 cm
Vl	Viburnum lantana	60–100 cm

Bäume

Cb	Carpinus betulus	150–200 cm
Fs	Fagus sylvatica	80–100 cm
Qr	Quercus robur	150–200 cm
Sa	Sorbus aucuparia	150–200 cm

grünplan · büro für freiraumplanung Dipl.-Ing. H.-P. Neumeyer Garten- u. Landschaftsarchitekt AKNW Ostwall 37, 4600 Dortmund 1, Tel. (0231) 52 90 21	Detail	PFLANZSCHEMA 5
	Blatt Nr	
	Maßstab	1 : 200
	Datum	APRIL 84
Projekt L 663 n	Bearb.	NEUMEYER

Für alle Baumreihen werden Pflanzen mit einem Stammumfang von 18 - 20 cm verwendet. Sie werden in den dafür vorgesehenen 3 m breiten Streifen (priv. Grünfläche) parallel zum Weg bzw. der Straße gesetzt. Die Fläche wird nach der Pflanzung mit einer Landschaftsrasen-Wildkräutermischung eingesät.

5.6.2.3 Zu 3

Im Rahmen der geplanten Neubebauung östlich der Oesterstraße werden parallel zu der erschließenden Wohnstraße am Böschungsfuß der L 663 n kleinkronige Einzelbäume im Abstand von 5 m innerhalb eines 2 m breiten Streifens gepflanzt. Da diese Pflanzung in der Freihalteschneise der Hochspannungsleitung erfolgt, dürfen die Bäume eine Endhöhe von max. 10 m nicht überschreiten; deshalb wird Crataegus laevigata als Baumart vorgesehen (Rotdorn). Gepflanzt werden Hochstämme mit einem Stammumfang von 18 - 20 cm.

5.6.3 Pflanzung von Feldgehölzstreifen an Wirtschaftswegen

Feldgehölze wirken gliedernd und belebend auf das Landschaftsbild und ökologisch stabilisierend auf den Naturhaushalt. Sie sollen im Bereich des Bebauungsplanes Br 176 zum Teil den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung durch die L 663 n ausgleichen, vor allem jedoch die von der freien Landschaft durch die Straße abgetrennten Freiräume ökologisch aufwerten. In diesem Falle bedeutet das, innerhalb des isolierten Freiraumes eine Reserve an Genpotential sowie Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen bereitzustellen. Die Feldgehölze sind Bestandteil des zuvor genannten geplanten Netzes aus gliedernden und belebenden Landschaftselementen und stehen als solche im Zusammenhang mit Baumreihen und einer als Biotop gestalteten Ausgleichsfläche. Auf 5 m breiten Streifen werden die Feldgehölze unter Einhaltung von beidseitig je 1 m Abstand parallel zu Wirtschafts- und Erholungswegen als 4-reihige geschlossene Gehölzpflanzung angelegt. Die Streifen haben Längen von 50 m oder 80 m, die Abstände zwischen den Streifen sind 10 oder 20 m lang. Der Anteil an Baumarten beträgt 5 %. Die Pflanzung erfolgt gemäß Pflanzschema 6. Zwischen den Gehölzstreifen erfolgt eine Einsaat mit einer Landschaftsrasen-Wildkräutermischung.

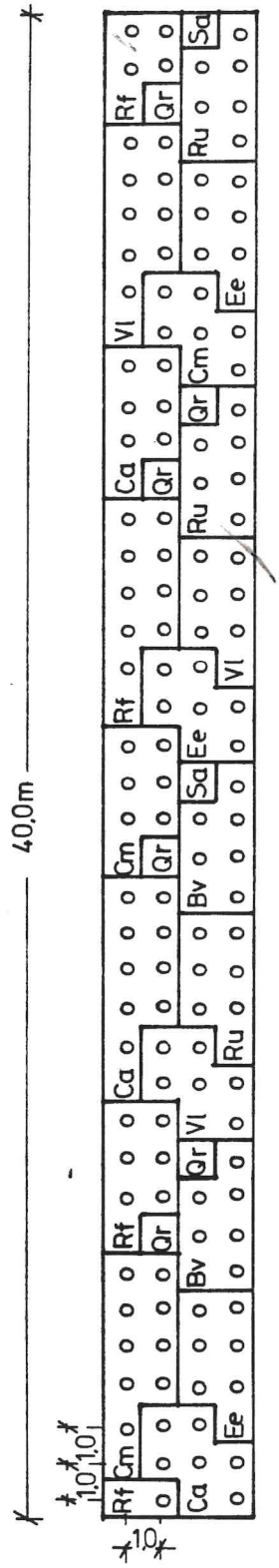
5.6.4 Pflanzung von Einzelbäumen und Solitärsträuchern

Auf unter 10 m breiten Flächen zwischen Fuß-/Radweg und Böschungen des Straßenkörpers bzw. der Lärmschutzwälle wird von einer geschlossenen Gehölzbepflanzung abgesehen. Der Weg soll so für den Benutzer übersichtlich bleiben. Die einengende Wirkung des Dammes soll dadurch abgemindert werden, daß die Flächen relativ offen und parkartig gestaltet werden.

...

PFLANZSCHEMA 6

FELDGEHÖLZSTREIFEN, 4 REIHEN, 5% BÄUME



Bäume

Ac	Acer campestre	150-175 cm
Qr	Quercus robur	150-200 cm
Sa	Sorbus aucuparia	150-200 cm

Sträucher

Bv	Berberis vulgaris	60- 80 cm
Ca	Corylus avellana	100-125 cm
Cm	Crataegus monogyna	50- 80 cm
Ee	Euonymus europaeus	70- 90 cm
Rf	Rhamnus frangula	80-100 cm
Ru	Rubus fruticosus	1 j. bew. Ausläufer
Vl	Viburnum lantana	60-100 cm

grünplan · büro für freiraumplanung
Dipl.-Ing. H.-P. Neumeyer
Garten- u. Landschaftsarchitekt AKNW
Ostwall 37, 4600 Dortmund 1, Tel. (0231) 52 9021

Detail	PFLANZSCHEMA 6
Blatt Nr.	
Maßstab	1 : 200
Datum	APRIL 84
Bearb	NEUMEYER
Projekt	L 663 n

Im Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes Br 176 trifft dies zu für eine Fläche westlich der Oesterstraße und für eine Fläche nördlich des Lärmschutzwalles an der Kleingartenanlage "An der Asselburg". Vorgesehen werden Solitärbäume und -sträucher, einzeln oder gruppenweise gepflanzt, deren Endhöhe 10 m nicht überschreiten darf, da die betreffenden Flächen innerhalb der Freihalteschneise für die Hochspannungsleitungen liegen.

Es sind folgende Arten vorgesehen:

Als Einzelbäume:	Pflanzgröße:
~~Crataegus laevigata (Rotdorn)~~ HSt. (Hochstamm)	~~14 - 16 cm StU~~ (Stammumfang)
Malus silvestris (Wilder Apfel)	250 - 300 cm
Pyrus communis (Wilde Birne)	250 - 300 cm
Sorbus intermedia (Schwedische Mehlbeere)	HSt. 18 - 20 cm StU
Als Einzelsträucher und für Strauchgruppen:	
Cornus mas (Kornelkirsche) Sol.Str. (Solitärstrauch)	150 - 175 cm
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) (Solitärstrauch)	150 - 200 cm
Crataegus monogyna (Weißdorn)	100 - 150 cm
Prunus mahaleb (Steinweichsel)	100 - 150 cm
Prunus spinosa (Schlehe)	100 - 150 cm

Die Fläche wird mit einer Landschaftsrasen-Wildkräutermischung eingesät und durch einmaliges Mähen pro Jahr als Wiese offengehalten.

5.6.5 Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in ökologische Ausgleichsflächen mit Gehölzpflanzung und Bereichen für die natürliche Sukzession

In der Feldflur zwischen Brackel und Asseln wird ein 1,16 ha großes städtisches Grundstück als ökologische Ausgleichsfläche hergerichtet und weitestgehend der natürlichen Sukzession überlassen (siehe Zeichnung Seite 24).

Diese Fläche übernimmt Ausgleichsfunktionen für die Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung durch die L 663 n sowie für die Trennung des landwirtschaftlich genutzten Raumes von der freien Landschaft.

...

Die freie Landschaft dient bisher als Rückzugsraum für durch die intensive Landbewirtschaftung verdrängte Arten und als Genreservoir. Durch die Barrierewirkung der Straße tritt damit eine starke ökologische Beeinträchtigung des siedlungsnahen Bereiches ein, die einen Ersatz für die og. Funktionen erfordert (vgl. 5.6.3). Diesen Ersatz soll die genannte Fläche in Verbindung mit anderen geplanten Landschaftselementen (vgl. 5.6.2 und 5.6.3) langfristig schaffen.

Die Fläche ist über angrenzende Feldgehölzstreifen in das geplante Netz aus gliedernden und belebenden Elementen eingebunden. Sie wird allseitig durch einen flachen, sich in die ebene Feldflur einpassenden Schutzwall von 0,80 bis 1,50 m Höhe abgeschirmt. Der Wall wird in stark variierender Breite mit unterschiedlichen Böschungsneigungen ausgebildet. Die Außenböschungen werden in Wegenähe hinsichtlich der Erholungsnutzung unter gestalterischen Gesichtspunkten mit Wiese eingesät und mit standortgerechten einheimischen Einzelbäumen bepflanzt.

Der Wall wird ringsum durchgehend dich mit standortgerechten einheimischen Sträuchern und, wo möglich, Bäumen (5 %) bepflanzt. Die Wallfläche wird jedoch nicht in ihrer gesamten Breite bepflanzt, um Flächen unterschiedlicher Neigung und Exposition für die natürliche Entwicklung freizuhalten. Die Innenfläche bleibt von Bepflanzung frei. In Teilbereichen sollte durch Einsaat von Wiesengräsern und Wildkräutern eine Starthilfe für die Sukzession gegeben werden. Ein Teil der Fläche sollte ohne Einsaat ganz der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

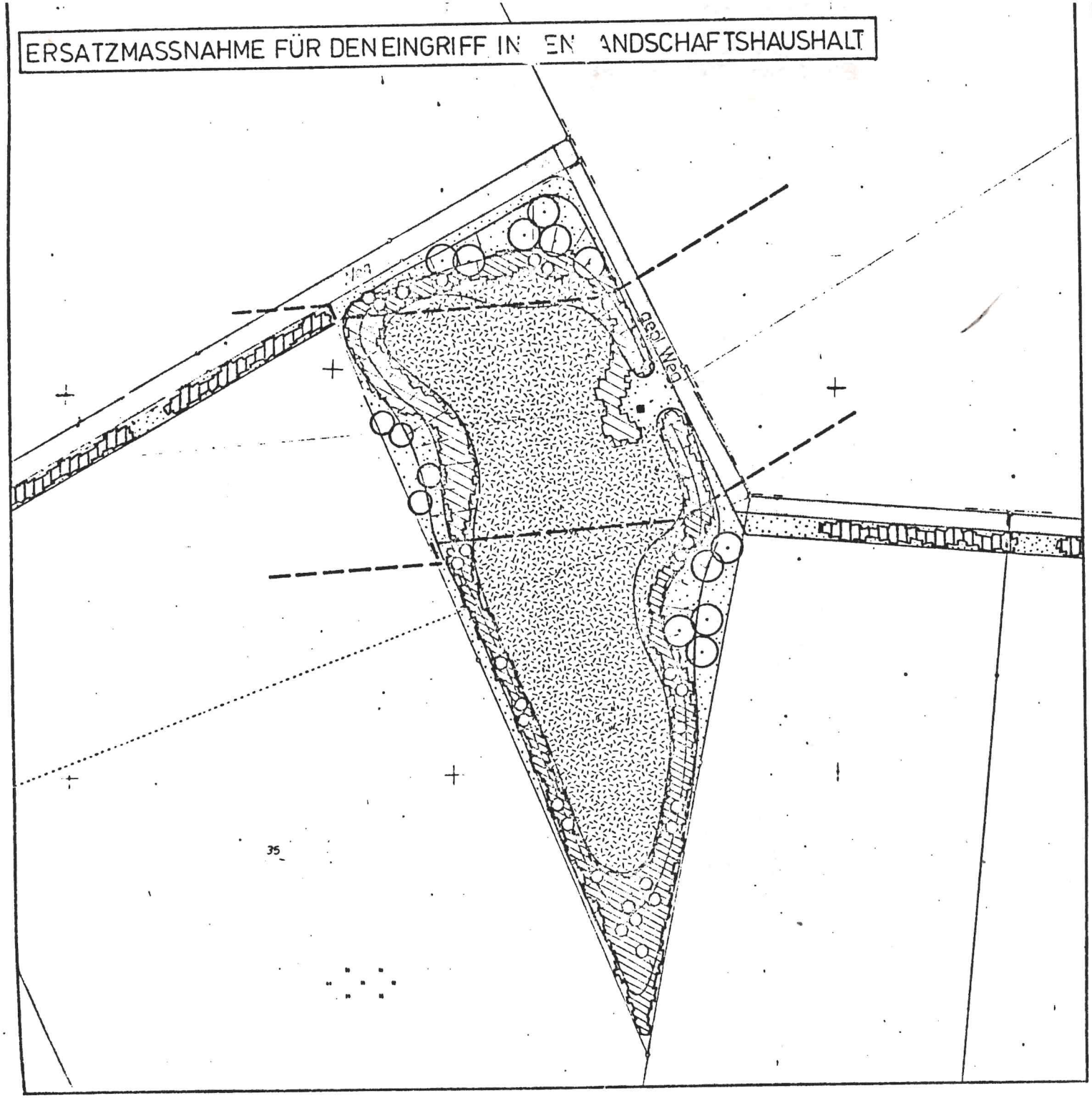
Es wird empfohlen, eine Patenschaft für diese Fläche, z. B. einer Schule zu übertragen, die hier im Rahmen des Biologie-Unterrichtes verschiedene Standorte schafft, verschiedene Pflanzenarten einbringt und die sich daraus entwickelnden unterschiedlichen Vegetationsformen und Tierstandorte über längere Zeiträume vergleichend beobachten kann.

5.6.6 Bepflanzung von Restflächen im Knotenbereich Asselburgstraße mit landschaftsgestalterischer und Immissionsschutzfunktion

Im Bereich der Kreuzung von L 663 n und Asselburgstraße entstehen durch das Zusammentreffen mehrerer Straßen und Wege und des Asselner Baches vier größere Restflächen. Aus Gründen des Immissionsschutzes, zur optischen Trennung der einzelnen Verkehrswege untereinander sowie deren Eingliederung in das Landschaftsbild werden diese Flächen dicht mit einheimischen standortgerechten Gehölzen bepflanzt, entsprechend Pflanzschema 4.

...

ERSATZMASSNAHME FÜR DEN EINGRIFF IN EN ANDSCHAFTSHAUSHALT



BIOTOP ZWISCHEN BRACKEL U. ASSELN

- Schutzwall
- Einzelbäume
- Einzelbäume (max. Endhöhe 10 m über ehemaliger Geländehöhe)
- Geschlossene Gehölzpflanzung (5% Bäume)
- Geschlossene Strauchpflanzung (max. Endhöhe 10 m über ehemaliger Geländehöhe)
- Einsaat von Wildrasen mit Wildblumen-Kräuter- Kleesamen - Mischung
- Fläche mit naturbelassener Entwicklung (Einsaat s.o.)
- Feldgehölzstreifen
- Freihalteschneise der Hochspannungsleitung

April 1984

grünplan · büro für freiraumplanung
Dipl. Ing. H-P. Neumeyer
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt AKNW
Ostwall 37, 4600 Dortmund Tel. (0231) 529081

In begrenztem Umfang steuern diese Pflanzflächen durch Erhöhung des Gehölzanteils in der Landschaft auch zum Ausgleich für die Flächenversiegelung durch die L 663 n bei. Zu den geplanten Baumreihen an der Asselburgstraße wird mit der Pflanzung ein Abstand von mindestens 10 m eingehalten, um die gestalterische Wirkung der Alleepflanzung auf lange Sicht zu erhalten. Die Abstandsfläche wird mit Landschaftsrasen unter Beimischung von Wildblumen-, Kräuter- und Kleesamen eingesät.

5.6.7 Durchlassbauwerk für einen vorhandenen Feldgraben

Der Graben nördlich der Straße Asselburggraben und östlich des Kasernengeländes wird durch die L 663 n gequert. Für einen ausreichend dimensionierten Durchlaß muß gesorgt werden, sowohl um das Gewässer als solches als auch ein Minimum an ökologischem Austausch zwischen den Bereichen nördlich und südlich der geplanten Straße zu erhalten. Der Durchlaß muß mindestens 4 m breit sein, damit der Ausgang für Tiere zu erkennen ist (Lichteinfall). Darüber hinaus muß er sowohl den ungehinderten Durchfluß des Gewässers als auch genügend trockenen Raum für Landtiere beinhalten.

5.7 Wie schon unter Punkt 4. der Begründung erläutert, werden im Bereich Heßlingsweg/Oesterstraße nördlich der L 663 n auf zur Zeit landwirtschaftlich extensiv genutzten Flächen gewerbliche Nutzungen mit hohem Versiegelungsanteil geplant. Als Ausgleich für diese Inanspruchnahme sind zum einem Festsetzungen zum Schutz des Bachlaufes Aalbecke und zum anderen öffentliche Grünflächen mit weitgehender natürlicher Entwicklung geplant.

5.7.1 Schutzmaßnahmen für den Rest des durch die Straße beeinträchtigten Aalbecke-Baches

Der Aalbecke-Bach ist innerhalb Brackels und innerhalb des Kasernengeländes bis zur Mündung in den Körnebach verrohrt. Lediglich auf eine Strecke von 450 m zwischen dem Siedlungsrand Brackels (Breitscheidstraße) und dem Heßlingsweg verläuft er als offener, naturnaher Bachlauf. Durch den geplanten Bau der L 663 n wird die Aalbecke in zwei Teile zerschnitten und auf einer Länge von weiteren 140 m verrohrt. Der erhalten bleibende Teil des Bachlaufes, derzeitig in einer Brachfläche gelegen, soll vor zukünftigen Eingriffen gesichert werden, indem eine mindestens 30 m breite Fläche als Schutzraum erhalten wird. Diese Fläche wird ringsum durch eine mindestens 3-reihige, streckenweise bis zu 10-reihige Randabpflanzung gegen die zukünftige gewerbliche Nutzung der Nachbargrundstücke abgeschirmt (Pflanzschemata 4 und 5). Zusätzlich wird sie durchgehend von einem Zaun umgeben.

...

Innerhalb der Fläche wird lediglich der vorhandene Baumbestand durch die Pflanzung begleitender Gehölze ergänzt. Zur ökologischen Aufwertung kann die Aalbecke an einer oder mehreren Stellen in geringem Umfang aufgestaut werden. Die Fläche bleibt der natürlichen Sukzession überlassen, wobei im nördlichen besser zugänglichen Teil der Fläche als einzige Pflegemaßnahme das Beseitigen von Gehölzaufwuchs vorgesehen ist (siehe Zeichnung Blatt 28).

5.7.2 Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in ökologische Ausgleichsflächen mit Gehölzpflanzung

Nördlich der L 663 n zwischen Oesterstraße und der Kaserne wird ein ca. 1,125 ha großes städtisches Grundstück als ökologische Ausgleichsfläche hergerichtet und weitestgehend der natürlichen Sukzession überlassen.

In Anlehnung an den vorhandenen waldähnlichen Bestand (Eichen und Buchen) auf dem Kasernengelände ist auf dem Gelände eine nahezu gleichmäßige Bepflanzung mit Bäumen (30 %) und Sträuchern vorgesehen.

Folgende Pflanzen sind zu verwenden:

Bäume

Quercus robur (Stieleiche) - Baumschulware 2 - 3 mal verpflanzt

Fagus sylvatica (Rotbuche) - Baumschulware 2 - 3 mal verpflanzt

Sträucher

Corylus avellana (Hasel)

Crataegus monogyna (Weißdorn)

Rosa canina (Hundsrose)

Salix caprea (Salweide)

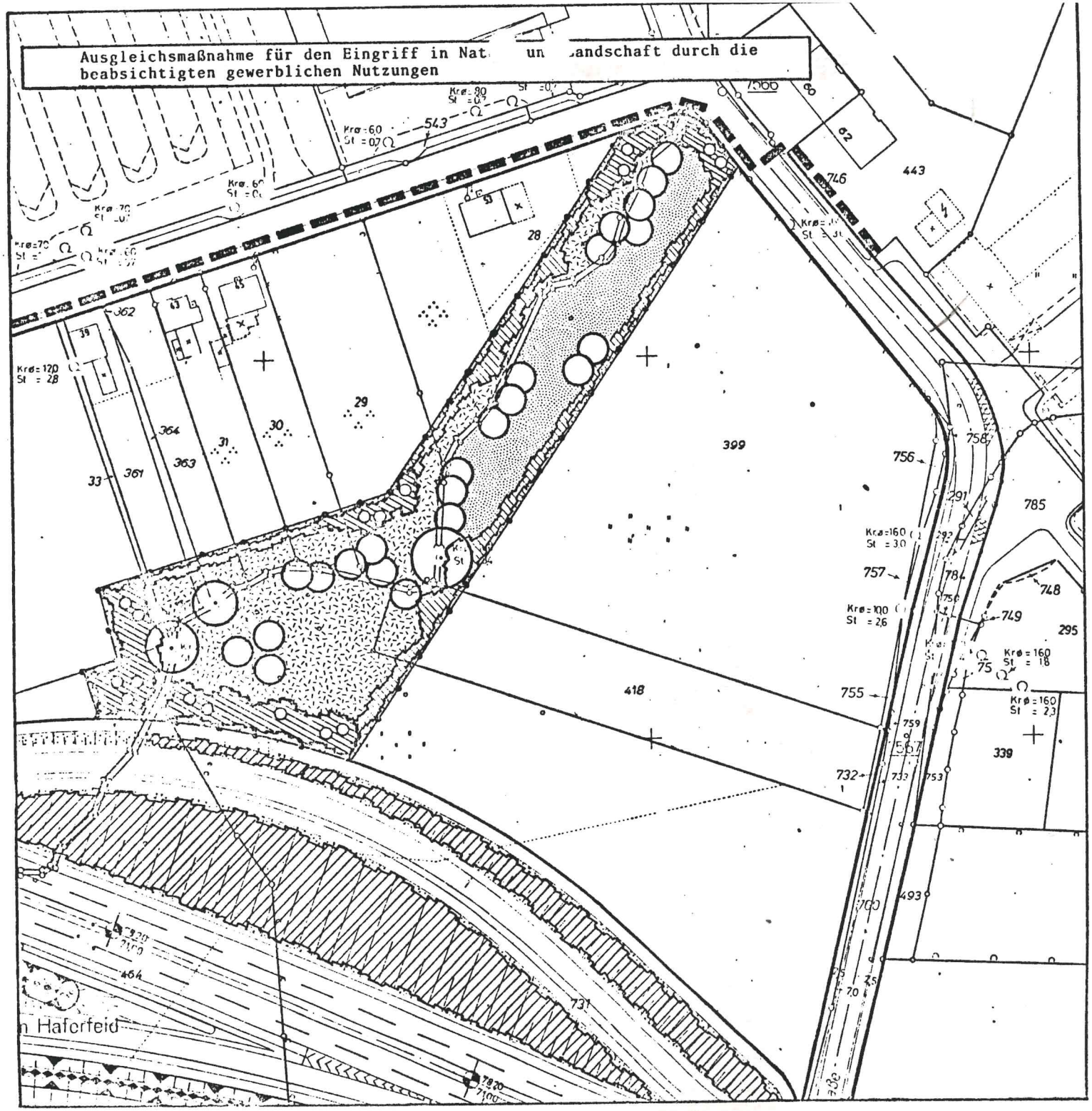
Rhamnus frangula (Faulbaum)

Viburnum opulus (Wasser-Schneeball)

- in den Randzonen - Prunus spinosa (Schlehe)

Zur Gewährleistung der gewünschten Entwicklung ist die Bepflanzung in den ersten Jahren in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde bei der Stadt Dortmund angemessen zu pflegen.

...



BIOTOP AN DER AALBECKE, BRACKEL

- Vorhandene Einzelbäume
- Standortgerechte Einzelgehölze (Weide, Erle, Esche)
- Schutzpflanzung aus mind. 3 Reihen Sträuchern
- Geschlossene Gehölzpflanzung (5% Bäume)
- Straßenbegleitende geschlossene Gehölzpflanzung
- Schutzzaun
- Fläche mit naturbelassener Entwicklung (Einsaat von Wildrasen mit Wildblumen-Kräuter-Kleesamen-Mischung)
- Fläche mit gelenkter naturbelassener Entwicklung (Einsaat s.o.)

April 1984

grünplan · büro für freiraumplanung
Dipl.-Ing. H.-P. Neumeyer
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt AKNW
Ostwall 37, 4600 Dortmund, Tel (0231) 529021

6. Umweltschutz

6.1 Lärmschutz an der L 663 n und L 556 (Asselburgstraße)

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes wurden nach der RLS '81 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1981) berechnet. Es wurde von dem zulässigen Mittelungspegel DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - (Entwurf von 1976) für die angrenzenden Wohngebiete von 55 dB(A) für den Tag und 45 dB(A) für die Nacht ausgegangen. Für die Dauerkleingartenanlage "An der Asselburg" wurde von dem Tagwert von 55 dB(A) ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Prognose-Belastung von ca. 25 000 Kfz/24 h (DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr) und einem Lkw-Anteil von 20/10 % (Tag/Nacht) auf der L 663 n und von ca. 14 000 Kfz/24 h (DTV) und einem Lkw-Anteil von 20/10 % (Tag/Nacht) auf der L 556 wird im Bereich zwischen der Flughafenstraße und der Kaserne eine Wall-Wandkombination von max. 4,50 m Höhe zur Ausführung kommen (Höhe Wall = 2,0 m; Höhe aufgesetzte Lärmschutzwand = 2,50 m).

Nördlich und östlich der Dauerkleingartenanlage "An der Asselburg" bis zum Ortsrand Asseln wird zum Schutz der Anlage vor Straßenlärm ein 4,50 m hoher Lärmschutzwall angelegt. Die reine Wallkonstruktion wird insbesondere aus landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten gewählt.

6.2 Lärmschutz an den anderen Straßen

Das Plangebiet wird durch die Flughafenstraße und die Oesterstraße durch Verkehrslärm belastet. Der Schallschutznachweis wurde auf der Grundlage der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - (Vornorm DIN 18005 von 1971 und Entwurf DIN 18005 von 1976) sowie der diagnostizierten und prognostizierten Verkehrsbelastungswerte geführt.

Danach ergeben sich für die Flughafenstraße folgende Mittelungspegel (Abstand von der Straßenachse zur möglichen Neubebauung im GE-Gebiet ca. 20 m bzw. MI-Gebiet ca. 55 m):

MI-Gebiet:	Diagnose	59,5/53	dB(A)	Tag/Nacht
	Prognose	56,5/50,5	dB(A)	Tag/Nacht
GE-Gebiet:	Diagnose	65,5/59	dB(A)	Tag/Nacht
	Prognose	62,5/56,5	dB(A)	Tag/Nacht

Die Richtwerte für ein MI-Gebiet von 60/50 dB(A) Tag/Nacht sowie für ein GE-Gebiet von 65/55 dB(A) Tag/Nacht werden künftig eingehalten bzw. geringfügig überschritten. Vorkehrungen zum Schutz gegen den Verkehrslärm werden nicht erforderlich.

...

Für die Oesterstraße ergibt sich ein Mittelungspegel von Diagnose/Prognose 60,5/54,5 dB(A) Tag/Nacht in einem Abstand von ca. 17 m zur Fahrbahnachse (WA-Gebiet) und Diagnose/Prognose 59,5/53,5 dB(A) Tag/Nacht in einem Abstand von ca. 20 m zur Fahrbahnachse (MI-Gebiet).

Die Richtwerte von 55/45 dB(A) Tag/Nacht für ein WA-Gebiet bzw. von 60/50 dB(A) Tag/Nacht für ein MI-Gebiet werden zwischen 3,5 dB(A) (MI) und 9,5 dB(A) (WA) überschritten.

Aktive Schallschutzmaßnahmen in Form eines Lärmschutzwalles bzw. einer -wand entlang der Oesterstraße sollen wegen ihrer erheblichen Beeinträchtigung des Ortsbildes, der erforderlichen zusätzlichen Erschließung und der damit verbundenen unvertretbaren Kosten sowie wegen des vorhandenen und schützenswerten Baumbestandes nicht festgesetzt werden. Daher wird entsprechender passiver Lärmschutz festgesetzt.

6.3 Immissionsschutz allgemein

Die zur Verfügung stehenden Immissionsdaten für die Luftschadstoffe Staubniederschlag, Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid, Fluor und verschiedene Kohlenstoffverbindungen kennzeichnen den Planungsraum als einen der am geringsten belasteten Räume Dortmunds.

Hinsichtlich des künftigen Verkehrsaufkommens auf der geplanten L 663 n, bei gleichzeitiger Entlastung des Hellwegbandes kann davon ausgegangen werden, daß sich die Belastungssituation durch Luftschadstoffe großräumig nicht erheblich verändern wird.

Die Fluggeräuschimmissionen, die bei Einhaltung der vorgeschriebenen Platzrundenführung des Verkehrslandeplatzes Dortmund-Wickede in einer Entfernung von 200 m zum Plangebiet von Motorflugzeugen verursacht werden, sind als zumutbar einzustufen.

7. Sonstige Fachplanungen

Südlich der L 663 n besteht eine 380/110 KV-Hochspannungsfreileitung der VEW, die im Bereich Commendeweg verlegt werden muß (3 Masten). Die erforderlichen Schutzflächen werden im Bebauungsplan als Belastungsflächen gesichert. Eine Unterbauuung der Freileitung bis zu einer max. Höhe von 10 m über vorhandenem Gelände ist möglich.

Die vorhandene Gasfernleitung Nr. 21 der Ruhrgas AG muß im Kreuzungsbereich der geplanten L 663 n mit der Asselburgstraße umgelegt werden. Die neue Trasse der Gasfernleitung wird als Belastungsfläche zugunsten der Ruhrgas AG festgesetzt. Die bestehende Leitung wird dargestellt.

...

Die Deutsche Bundesbahn plant von Lünen nach Hagen eine 110 KV-Bahnstromfreileitung. Sie wird in diesem Bereich parallel zur L 663 n geführt und voraussichtlich östlich des Ortsrandes von Brackel nach Süden verschwenkt.

8. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 2 a (2) BBauG

Der vorliegende Bebauungsplan wurde aus dem in der Bürgeranhörung vorgestellten Planungsvorschlag entwickelt.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß die Trasse der L 663 n soweit wie möglich an die Kaserne heran parallel zur vorhandenen Hochspannungsfreileitung geplant wurde.

9. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Die Grundstücke sollen möglichst auf freiwilliger Basis der im Bebauungsplan genannten Nutzung zugeführt werden. Andernfalls ist nach Teil V (Enteignung) des Bundesbaugesetzes zu verfahren. Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes sind besonders nachteilige Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der im Planbereich wohnenden oder arbeitenden Menschen nicht erkennbar. Auf die Anwendung des § 13 a BBauG - Grundsätze für soziale Maßnahmen, Sozialplan - konnte daher verzichtet werden.

...

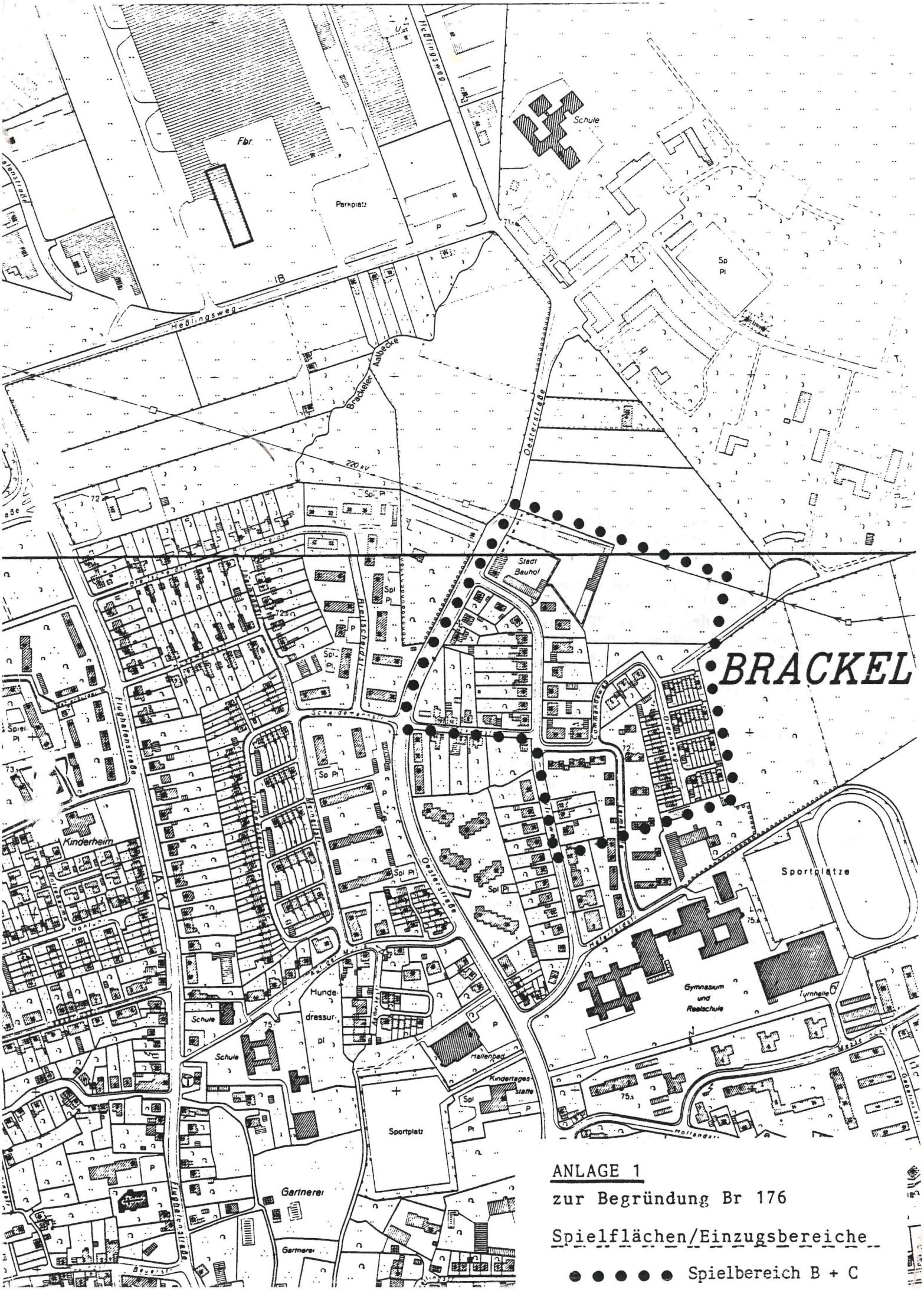
10. Überschlägige Kostenermittlung Br 176 Stand April 1984

	Ges.-Kosten (der Gemeinde)	Anlieger-beiträge	Landeszu-schüsse Radwege	Bundes-zuschüsse GUFG	Landeszu-schüsse GUFG	Eigenanteil Stadt Dort-mund
Straßenbau	1 430 000,--	104 000,--	80 000,--	-	-	1 246 000,--
Kanalbau	400 000,--	-	-	-	-	400 000,--
Grünflächen (Biotop Aalbecke und Kaserne)	103 000,--	-	-	-	-	103 000,--
	1 933 000,--	104 000,--	80 000,--	-	-	1 749 000,--

Dortmund, d. 3. März 1986

Günther

Günther
Ltd. Städt. Baudirektor



ANLAGE 1

zur Begründung Br 176

Spielflächen/Einzugsbereiche

● ● ● ● Spielbereich B + C

Der Bebauungsplan-Entwurf und diese Begründung haben nach § 2 a (6) BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) auf die Dauer eines Monats vom 02.06.1986 bis 02.07.1986 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 03.07.1986

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

E b b i n g
Städt. Obervermessungsrat

In seiner Sitzung am 02.07.1987 hat der Rat der Stadt neben dem Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan Br 176 - L 663 n - und der Beifügung einer Begründung beschlossen, diese Begründung wie folgt zu ändern:

Auf Seite 10 ist eine Korrektur der Begründung in der Weise vorzunehmen, daß in der Ausgleichsflächenbilanz bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Größe 0,97 ha in der Rubrik "Br 161" zu streichen und gleichzeitig der Ausgleichsfläche in der Rubrik "Br 177" hinzuzurechnen ist. Dadurch ergibt sich in dieser Rubrik eine Summe von 14,53 ha.

Die auf Seite 12 der Begründung genannte Flächengröße von 1,77 ha setzt sich

a) aus der auf Seite 23 im Detail beschriebenen Fläche mit einer Größe von 1,16 ha und

b) einer Teilfläche von 0,61 ha Größe aus der unter Ziffer 5.7.2 beschriebenen und insgesamt 1,125 ha großen Fläche

zusammen.

Bei der letztgenannte Fläche ist lediglich ein Teil von 0,61 ha in die ökologische Bilanz eingeflossen, weil der Rest des städtischen Grundstückes bereits als Grünfläche vorhanden ist.

Die Änderungen sind in der Begründung in grüner Farbe eingetragen.

Dortmund, den 06.10.1987

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

E b b i n g
Städt. Obervermessungsrat